

Interpellation betreffend Schwimmunterricht an den Riehener Schulen

In Riehen wird der Schwimmunterricht durch Primarlehrpersonen erteilt, und die Fachlehrpersonen – also die Schwimmlehrer:innen, die fachlich sehr gut qualifiziert sind - machen lediglich die Badeaufsicht. An den Basler Primarschulen ist es umgekehrt, dort unterrichten die Schwimmlehrer:innen den Schwimmunterricht, während die Primarlehrpersonen ihre Klasse nur aufsichtshalber begleiten.

Bei dieser Ausgangslage ist es verständlich, dass von verschiedenen Seiten (zuletzt sogar in den Medien) immer wieder in Frage gestellt wird, ob die im Lehrplan 21 festgehaltenen Lernziele von den Riehener Schulkindern wirklich erreicht werden können. Zahlreiche Kinder müssen noch teuren, privaten Schwimmunterricht besuchen. Zweifellos gibt es Primarlehrpersonen, die gut qualifiziert sind, um Schwimmunterricht sachgerecht zu erteilen, genauso gibt es jedoch jene, die nicht (vollständig) über die notwendigen Kompetenzen verfügen und die vielleicht das Fach auch lieber nicht unterrichten möchten.

In der Beantwortung des Anzuges von Philipp Ponacz und Kons. betreffend Fachpersonen Schwimmen für die Primarschule von 2019 kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Nachteile von Schwimmunterricht durch Fachlehrpersonen überwiegen, und zwar hauptsächlich begründet durch anfallende Mehrkosten bei einem Systemwechsel. Das „Basler Modell“ hingegen ist mittlerweile in der Stadt an allen Schulen etabliert, deswegen möchte die Interpellantin zum heutigen Zeitpunkt noch einmal nachfragen:

1. Aus welchen Gründen weicht Riehen als basel-städtische Gemeinde immer noch von dem im Kanton überwiegenden Modell des Schwimmunterrichts ab?
2. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die Qualität des Schwimmunterrichts für die Riehener Kinder derjenigen in der Stadt gleichkommt, und dass dadurch Riehener Kinder im Erlernen der überlebensnotwendigen Schwimmfertigkeit im innerkantonalen Vergleich nicht benachteiligt werden?
3. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die Schüler:innen gemäss dem Lehrplan 21 schwimmen lernen?
4. Wie viel würde es die Gemeinde mehr kosten, wenn Fachlehrpersonen anstatt Primarlehrpersonen den Schwimmunterricht erteilen würden?
5. Verfügen die Schulleitungen über die nötigen finanziellen Mittel, um die Schwimmlehrpersonen entsprechend zu entschädigen?
6. Gäbe es für Primarlehrpersonen ein Fortbildungsmodul, damit sie den Schwimmunterricht kompetent erteilen können?
7. Aus welchen Gründen und seit wie vielen Schuljahren haben 5. und 6. Klässler:innen in Riehen zum Teil gar keinen Schwimmunterricht mehr?
8. Wie und wo wird an den Gemeindeschulen der nach Lehrplan 21 obligatorische Schwimmunterricht während der Sanierung des Wasserstelzenschulhauses erteilt? Werden für die Schulen im Riehener und Bettinger Schwimmbad oder im Eglisee für den Schwimmunterricht reservierte Zeiten eingerichtet? Wurde der Kanton angefragt für eine Mitnutzung einer Schulschwimmhalle (z.B. im Bäumlhof)? Wenn nein, weshalb nicht, und wird dies noch erfolgen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

S. Fisch

Susanne Fisch Amrhein, 13. Juni 2023

An: <i>BRFX</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <i>GR RB</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>JM</i>
15. Juni 2023		Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	<i>CHI 4835</i>	Vis:
Req. Nr.: <i>22-26 564.01</i>		